

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Institutionen Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Verband Region Rhein-Neckar und Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar sind bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für *www.m-r-n.com*.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen²

- a) Diese Webseite ist mit § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig vereinbar.³
- b) Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise⁴ mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.⁵
- c) Diese Webseite ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Wählen Sie ein Element aus. sind nachstehend aufgeführt.⁶

² Wählen Sie bitte eine der folgenden Optionen, zum Beispiel Buchstabe a, b oder c, und streichen Sie die nichtzutreffenden Optionen.

³ Wählen Sie die Option Buchstabe a nur, wenn alle Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig und ausnahmslos erfüllt sind.

⁴ Das heißt, dass die Anforderungen noch nicht vollständig erfüllt werden und dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die vollständige Einhaltung zu erreichen.

⁵ Wählen Sie die Option Buchstabe b, wenn die meisten Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG mit einigen wenigen Ausnahmen erfüllt sind.

⁶ Wählen Sie die Option Buchstabe c, wenn die meisten Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG nicht erfüllt sind.

2. Nicht barrierefreie Inhalte⁷

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

[Führen Sie die Unvereinbarkeit der Webseite(n)/mobile(n) Anwendung(en) (Apps) auf und/oder beschreiben Sie die Abschnitte/Inhalte/Funktionen, die noch nicht vereinbar sind.]⁸

Die folgenden Abschnitte / Inhalte / Funktionen sind noch nicht / nur teilweise vereinbar:

- Grafiken und Bilder müssen mit einem Alternativtext versehen sein
- Die Logos in Header und Footer sind ebenfalls ohne Alternativtext
- Einige Bilder haben keinen informativen Inhalt und sind somit als Layoutgrafiken zu bewerten und müssen dementsprechend gekennzeichnet werden.
- Die Formulareingabefelder für den Suchbegriff und das Auswahlfeld Kategorien haben noch keine programmatisch erkennbaren Label.
- Formularfelder mit fehlerhaften Eingaben werden visuell identifiziert aber nicht automatisch anklickbar
- Ein großer Teil der Textinhalte auf allen Seiten hat keinen ausreichenden Kontrast und liegt damit unter dem Mindestwert von 4,5 zu 1.
- Der Zwei-Finger-Zoom (Pinch/Zoom) ist auf mobilen Geräten nicht möglich.
- Bei individuellen Schrifteinstellungen ist die Brotkrümelnavigation nicht mehr wahrnehmbar, weil sie von den darüberliegenden Elementen verdeckt wird.
- Das geöffnete Hauptmenü lässt sich für Tastaturnutzer nur wieder schließen, indem durch alle Menüunterpunkte rückwärts zum Hauptmenü-Element navigiert wird.
- Die Fokusreihenfolge ist nicht erwartungskonform, da der Cookie-Datenschutzhinweis mit der Tastatur erst kurz vor dem Erreichen der Footer-Elemente anklickbar wird. Die Elemente der Symbolleiste für Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.) am linken Seitenrand werden in der Fokusreihenfolge zweimal nacheinander durchlaufen.
- Die Pfeilgrafiken unter allen Artikeln sind CSS-Hintergrundgrafiken und werden als Bedienelemente eingesetzt.
- Der Fokus (Tastaturfokus) ist nicht jederzeit visuell erkennbar.
- Das Kontrastverhältnis des "x-Schließen"-Schalters des Kontaktformulars zwischen fokussiertem (#A1CBB5) und unfokussiertem (#43976A) Zustand liegt mit 2,0:1 unterhalb des Mindestwertes von 3:1
- Es befinden sich derzeit Fehler im Quellcode der Webseite.
- Es gibt auf der Webseite noch keine Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache.
- Es gibt auf der Webseite noch keine Erläuterungen in Leichter Sprache.
- Die hochgeladenen Dokumente sind nicht / nur teilweise barrierefrei (PDF UA-konform)

b) Unverhältnismäßige Belastung

[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, für die die Ausnahme aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach § 10 Absatz 2 L-BGG vorübergehend geltend gemacht wird.]

⁷ Falls nichtzutreffend, bitte streichen.

⁸ Beschreiben Sie, soweit möglich in nicht allzu technischer Form, inwiefern der Inhalt nicht barrierefrei ist, und verweisen Sie dabei auf die geltenden Anforderungen des § 10 Absatz 1 L-BGG beziehungsweise der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die nicht erfüllt werden.

Nicht barrierefreie Abschnitte/Inhalte/Funktionen, für die die Ausnahme aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach § 10 Absatz 2 L-BGG vorübergehend geltend gemacht wird:

Alle Abschnitte / Inhalte / Funktionen, die vor dem 31.12.2020 auf der Webseite veröffentlicht wurden sind derzeit nur teilweise barrierefrei. Darunter zählen die unter Punkt a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG aufgezählten Punkte

~~e) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften~~

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 21.12.2020⁹ erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 29.01.2021¹⁰ überprüft.

⁹ Geben Sie das Datum der ersten Erstellung oder einer späteren Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit nach der Bewertung der betreffenden Webseiten oder mobilen Anwendungen (Apps) an. Es wird empfohlen, nach einer wesentlichen Überarbeitung der Webseite/mobilen Anwendung (App) eine Bewertung vorzunehmen und die Erklärung auf den neusten Stand zu bringen.

¹⁰ Nach § 6 L-BGG-DVO sind die in der Erklärung zur Barrierefreiheit enthaltenen Aussagen regelmäßig, zumindest jedoch einmal jährlich im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Falls eine solche Überprüfung ohne vollständige Bewertung der Webseite oder mobilen Anwendung (App) erfolgt ist, geben Sie bitte das Datum der letzten Überprüfung an, unabhängig davon, ob die Überprüfung zu Änderungen in der Erklärung zur Barrierefreiheit geführt hat.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie haben Rückfragen, etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen oder möchten Informationen über die von der Anwendung des § 10 Absatz 1 L-BGG ausgenommenen Inhalte?

Schreiben Sie uns unter: info@m-r-n.com oder info@vrr.de

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen der Rückmeldefunktion eingehenden Mitteilungen sind:

Verband Region Rhein-Neckar

Pressestelle

M1, 4-5

68161 Mannheim

Tel: 0621 10708 - 0

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@vrrn.de

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M1, 4-5

68161 Mannheim

Tel: 0621 10708 - 0

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@m-r-n.com

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Pressestellen von Verband Region Rhein-Neckar und Metropolregion Rhein-Neckar GmbH wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die genannten Institutionen nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfmbmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.